



IG Gisliflue

*Verein zum Schutz der Gisliflue
und ihrer Umgebung*

5105 Auenstein, 30. September 2016

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Festsetzung des Materialabbaugebiets „Jakobsberg-Egg“ in Auenstein und Veltheim - Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Ihren Brief vom 2. August 2016, mit welchem Sie uns die Richtplananpassung „Jakobsberg-Egg“ zur Vernehmlassung und Anhörung unterbreiten, nehmen wir nachfolgend Stellung:

A n t r ä g e

Erweiterung West

1. Auf die Erweiterung West sei gänzlich zu verzichten (keine Festsetzung im Richtplan).

Erweiterung Mitte

2. Die Fläche der Erweiterung Mitte sei um 30% zu reduzieren.

Erweiterung Ost

3. Bei der Erweiterung Ost sei der Abstand zwischen Arealbegrenzung und Wohngebiet deutlich zu vergrössern.

Richtplan-Festsetzung allgemein

4. Das neu entstehende Kalkstein-Abbauvolumen sei verbindlich auf maximal 5 Mio. m³ zu beschränken.
5. Diese letzte Steinbrucherschliessung in Auenstein und Veltheim sei auf eine gesamte Zeitdauer von maximal 20 Jahren zu begrenzen (2036).
6. Der neu festgelegte Perimeter gemäss Ziffern 1. bis 3. vorstehend darf unter keinen Umständen überschritten oder nochmals erweitert werden.

B e g r ü n d u n g

1. Landschaft und Natur

Die heutige Materialabbauzone (Auenstein und Veltheim) umfasst eine Gesamtfläche 65.6 ha und soll um 17.5 ha erweitert werden (Planungsbericht jc Ziffer 3.2). Dadurch entstünde eine Abbaufäche von insgesamt 83.1 ha.

Aus der Luft und aus Distanz einsehbar (z.B. ab Schloss Lenzburg) tritt die gesamte Abbauzone - egal, ob sie aktiv abgebaut, zwischengenutzt oder begrünt wird - als Steinbruch in Erscheinung. Ein derart grosses, zusammenhängendes Abbaugebiet in unmittelbarer Siedlungsnähe ist schweizweit einmalig.

1.1. Die Sekundärlandschaften werden stark überbewertet

Es ist ein Trugschluss, anzunehmen, dass die Steinbruchfläche trotz Ausdehnung des Planungsperrimeters nicht grösser, sondern dank der in Aussicht gestellten sukzessiven Renaturierung und Rekultivierung in Zukunft reduziert wird. Das im jc-Umweltbericht (Seite 23) abgebildete und in der Information zur Vernehmlassung vom Departement BVU übernommene Diagramm geht von einer irreführenden, falschen Ausgangslage aus. Gemäss diesem Diagramm sollen Stand 2015 nur 50% der heutigen Gesamtfläche offene Steinbruchfläche sein. Die heutige, als offenes Steinbruchareal wahrgenommene Fläche ist deutlich grösser als 50% des bewilligten Abbauperimeters. Die Sekundärlandschaften werden falsch dargestellt und überbewertet

Beispiel:

- Der nördliche Abhang des Steinbruchs Oberegg (Bereich Erweiterung West) wird fälschlicherweise als Zwischenbegrünung dargestellt, obwohl es sich in Wirklichkeit um einen kahlen, grauen, kaum bewachsenen Steinbruchteil handelt. Faktisch stellt dieser, bis nach erfolgter Auffüllung der Oberegg, in jeder Beziehung offenes Steinbruchgebiet dar.

1.2. Die Rekultivierung wird unrealistisch dargestellt

Jura Cement war bislang mit Rekultivierungsmassnahmen sehr zurückhaltend. Die Obstkulturen im Steinbruch Jakobsberg bilden die Ausnahme. Das nun vorliegende Rekultivierungskonzept ist unrealistisch und in der Praxis nicht umsetzbar. Rein aus abbautechnischen Gründen wird sich die Rekultivierung/Renaturierung um Jahre verzögern müssen.

Beispiele:

- Im Steinbruch Oberegg wird eine Rekultivierung erst nach erfolgter Auffüllung in rund 15 bis 20 Jahren möglich sein.
- Die potentielle Erweiterung West, welche zwischen 2020 und 2030 in Angriff genommen werden soll, wird auf deren Nordseite bereits im letzten Abbaujahr 2030 wieder als Waldfläche dargestellt.
- Die geplante Erweiterung Mitte wird im Gebiet Moosmatt dauernd als Landwirtschaftsland dargestellt, obwohl dort Material abgebaut werden soll.

1.3. Falsch dargestellte und stark geschönte Projektauswirkungen

Im jc-Umweltbericht (Seite 22) steht folgendes: *Grundsätzlich stellt das bestehende Steinbruchareal bereits einen massiven Eingriff in die Landschaft dar. Die geplanten Erweiterungen bringen keine grossen zusätzlichen Veränderungen mit sich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die maximale offene Steinbruchfläche erreicht und wird durch die Erweiterung nicht erhöht.*

Kommentar:

- Jura Cement anerkennt, dass das bestehende Steinbruchareal einen massiven Einschnitt in die Landschaft darstellt, versucht aber gleichzeitig, die massive Erweiterung zu bagatellisieren.
- Die Aussage, die geplanten Erweiterungen brächten keine grossen Veränderungen mit sich, widerspricht den Tatsachen und ist falsch.
- Eine Erweiterung der bereits sehr grossen Abbauzone um 25% kann den betroffenen Anwohnern nicht mehr zugemutet werden.
- Bei allen drei geplanten Erweiterungen (West, Mitte, Ost) wird der Steinbruchrand zu nahe an das Siedlungsgebiet verschoben.
- Die Folge für die Anwohner: Massivste Immissionen, weniger Lebensqualität, Wertverlust der Liegenschaften und weitere Einschränkung des Naherholungsgebiets.

.....und zudem:

Bei Wegfall der vorgeschlagenen Steinbrucherweiterungen wären keine Renaturierungen erforderlich. Die heute bestehenden Lebensräume, welche durch den Materialabbau zerstört werden, können mit Renaturierungen oder Rekultivierungen nur ansatzweise wiederhergestellt werden.

2. Einschneidende räumliche Auswirkung auf Auenstein und Au-Veltheim

Die östlichen und nördlichen Wohngebiete der Gemeinde Auenstein und der ganze Dorfteil Au der Gemeinden Veltheim und Auenstein werden durch die bereits bestehenden, übermässig grossen Abbaugelände stark tangiert. Die Wohnqualität leidet enorm unter dem Steinbruchgebiet und unter dem Steinbruchbetrieb. Mit der gemäss Richtplanfestsetzung geplanten massiven Erweiterung um rund 25% der bestehenden Fläche würde sich die Situation drastisch verschärfen:

Direkte Folgen:

- Die geplante Erweiterung "Mitte" brächte den Steinbruchrand bis auf 300 m ans Siedlungsgebiet.
- Mit der Erweiterung "West" (Oberegg) würde Auenstein noch mehr von Steinbrüchen umschlungen.
- Unweit oberhalb des Dorfes hat man sehr wohl Einsicht an den Rand und ins Innere der Steinbrüche.

Weitere Feststellungen:

- In allen möglichen Schattierungen werden in den Planunterlagen die Vorteile für gewisse Tiere und Pflanzen hervorgehoben:
 - Der Einfluss auf die Einwohner von Auenstein und der Au wird lediglich mit Absichten und Versprechungen im Bereich der direkten Immissionen abgehandelt.
- Die räumlichen und atmosphärischen Auswirkungen der extremen Steinbruchnähe auf die gefühlte Lebensqualität der Einwohner und auf die Standortattraktivität von Auenstein werden permanent und systematisch weggeschwiegen.

- **Kein Dorf und keine Siedlung in der Schweiz werden derart erdrückt von Kalksteinbrüchen wie Auenstein und Au-Veltheim**
- Die Forderung der Gemeindebehörden, dass es sich um die letzte Erweiterung handelt, wird in den Antragsunterlagen nirgends erwähnt oder gar akzeptiert.
 - Wenn dem aber so ist, genügen 20 Jahre ab jetzt um für das Werk Wildegg ein Geschäftsmodell ohne Abbau von Kalk und Mergel in Auenstein und Veltheim zu entwickeln. Es braucht nicht noch mehr Landschaft und Kulturland zerstört zu werden.

3. Nationale- und Volkswirtschaftliche Bedeutung

Die nationale (oder kantonale) Bedeutung der Abbaugebiete in Auenstein und Veltheim kann nicht begründet werden. In der Schweiz werden 6 Zementwerke betrieben, wovon deren zwei im Kanton Aargau. Volkswirtschaftlich wird die Bedeutung der inländischen Zementproduktion, in Relation zur Gesamtwirtschaft, stark überbewertet dargestellt:

Beispiele:

- Der schweizerische Zementbedarf wird zu 87% im Inland hergestellt. 18% davon werden im Werk Wildegg produziert, was nur gut 15% des landesweiten Bedarfs entspricht.
- Vergleichsweise stammen nur etwa 60% des Nahrungsmittelbedarfs aus der Schweiz.
- Der wertmässige Beitrag von Zement an massiven Bauten beträgt weniger als 5%, am reinen Stahlbeton weniger als 25%.
- Der für massive Betonbauten ebenso unerlässliche Armierungsstahl wird grösstenteils im Ausland hergestellt.
- Auch die im Herstellungsprozess von Zement verwendeten Maschinen und Computersysteme sind weitgehend ausländischer Machart.

Weitere Feststellungen:

- Im Aargau hat die Holcim am Geissberg in Villigen grosse Reserven an Kalk und Mergel. Die Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete sind dort in keiner Weise vergleichbar mit der Situation in Auenstein und Au-Veltheim.
- Die andern Zementfabriken in der Schweiz und die meisten Kehrrechtverbrennungsanlagen sind ebenfalls in der Lage, kritische Abfallstoffe so umweltfreundliche wie möglich zu entsorgen. Für mehrere dieser Stoffe gibt es bereits ein Konkurrenzverhalten.
- Jura Cement gehört über Jura Materials zu einem nach Wirtschaftlichkeit und internationaler Konkurrenzfähigkeit geführten Irischen Konzern, der sich im Bedarfsfall in seinen Erwägungen nicht um die Selbstversorgung der Schweiz kümmern wird.

Zusammengefasst und in gesamtheitliche Zusammenhänge gestellt, kann folgendes festgehalten werden:

- ⇒ **Der Standort Wildegg hat weder für die Herstellung von Zement noch für die Schweizerische Wirtschaft nationale Bedeutung und kann in keiner Art in die Nähe eines nationalen Versorgungsauftrages gerückt werden.**
- ⇒ **Die penetrante Hervorstreichung der angeblich nationalen Bedeutung zielt wohl eher darauf ab, später wieder im BLN Gebiet Begehren stellen zu können.**

4. Forstwirtschaft – Rodungen und Aufforstungen

Für die Steinbrucherweiterungen wären Rodungen im Ausmass von insgesamt 6.64 ha notwendig. Allein für die wirtschaftlich gesehen relativ kleine Westerweiterung sollten 2.65 ha Wald geopfert werden. Gemäss Bericht Wald sind die Ersatzaufforstungen unverständlicherweise nicht direkt, sondern erst für einen Zeitraum zwischen 2030 und 2050 vorgesehen. Im Grobkonzept Abbau und Rekultivierung wird die Situation beschönigt dargestellt (2015 Wald, 2030 Steinbruch, 2040 bereits wieder Wald):

Details:

- Die für das Gebiet Oberegg nicht sofortige, direkte Ersatzaufforstung führt dazu, dass der fehlende Wald während mindestens 15 Jahren keine CO₂ Bindung generieren kann (Verlust: 400 t CO₂).
- Auf den Bermen der heutigen Oberegg-Westwand hat sich im Laufe der Zeit eine natürliche Begrünung (Gestrüpp, kleine Bäume, etc.) entwickelt.
- Die geplante Erweiterung würde die von der Natur mühsam erreichte Rückeroberung wieder um Jahrzehnte zurückwerfen.
- Im Zuge einer Oberegg-Westerweiterung würde eine nach Süden ausgerichtete Wand entstehen. Deren Steilheit liesse keine direkte Aufforstung zu. Die Darstellung im Renaturierungskonzept entspricht nicht der Realität.
- Der für zwischen 2020 und 2030 vorgesehene Abbau Oberegg-West (Bild 2) wird 10 Jahre später (Bild 3) schon wieder als intakte Landschaft (analog des heutigen Originalzustands, Bild 1) dargestellt.
- Ein solcher Zustand wäre erst nach erfolgter Wiederauffüllung des Steinbruchs, also, wenn überhaupt, erst viele Jahre später möglich.

Bild 1

Stand 2015

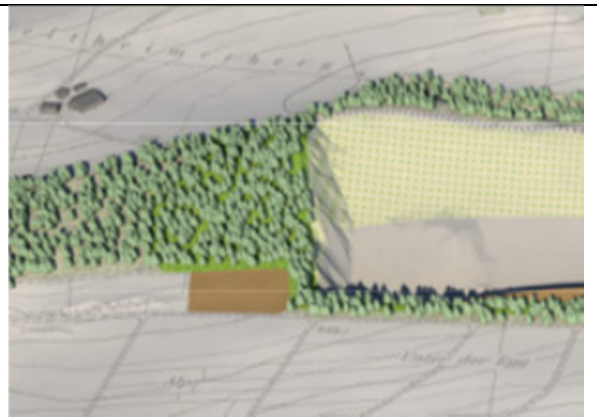
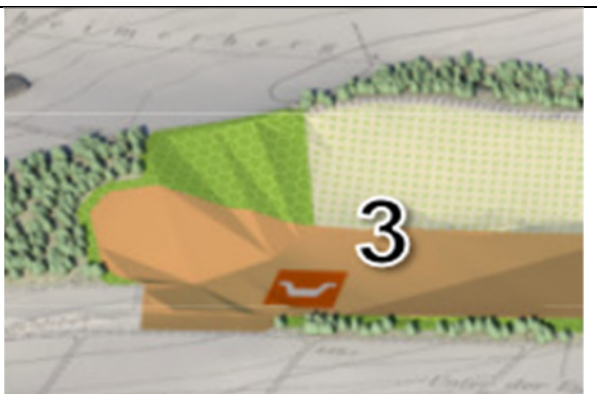
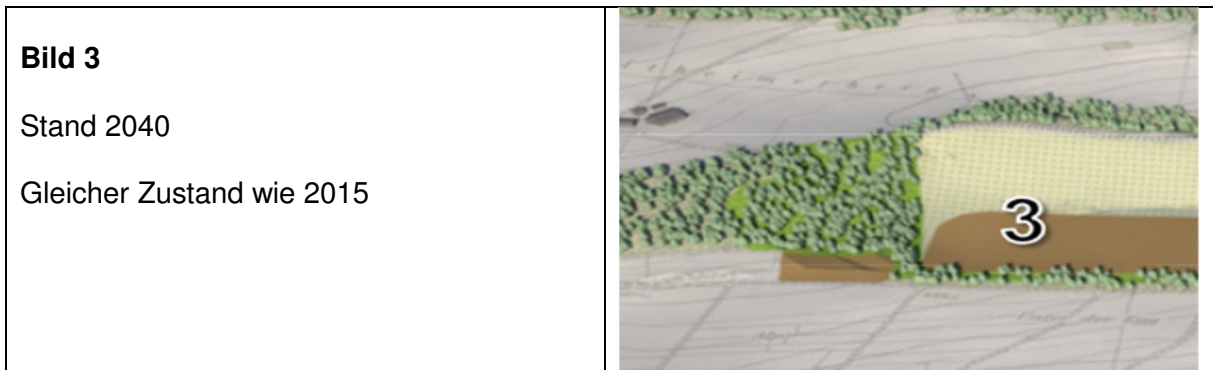


Bild 2

Stand 2030

Die nach Süden gerichtete Wand wäre zu steil und daher unbepflanzbar





Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anträge und danken zum Voraus.

Freundliche Grüsse

Interessen-Gemeinschaft Gisliflue



Heinz Alber
Präsident



Céline Niederberger
Aktuarin

Nachlieferung dieses Papiers in elektronischer Form

Kontakte

Heinz Alber
Hanspeter Brugger
Céline Niederberger

www.gisliflue.ch

✉ Feldacher 12, 5105 Auenstein
✉ Eggenstr. 5, 5105 Auenstein
✉ Panoramastr. 21, 5105 Auenstein

☎ 062 897 14 62
☎ 062 897 09 64
☎ 062 897 48 18

✉ praesident@gisliflue.ch

✉ heinz.alber@yetnet.ch
✉ hanspeter.brugger@bluewin.ch
✉ celine_niederberger@outlook.com